



# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses  
am 16. Januar 2019  
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

---

**Vorsitz :**

**Robert Lambrou (AfD)**

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

**Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr**

**Ende: 22:10 Uhr**

---

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Zur Bürgerfragestunde fragt Herr Nöding den Oberbürgermeister, ob ihm der Begriff „Traumschiff- oder Amigo-Affäre“ etwas sage. Vors. Lambrou stellt klar, dass Fragen nur an den Ausschuss gerichtet werden dürfen und der Fragesteller sich auf eine Frage beschränken muss. Die Angelegenheit hat sich dadurch erledigt.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

**Vertretungen:**

Stv. Mensching	durch	Stv. Diers
Stv. Schulz	durch	Stv. Dr. Lork
Stv. Temmen	durch	Stv. Ruf
Stv. Wallmann	durch	Stv. Nickel

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

## öffentliche Sitzung

### 0001 Tagesordnung

Stv. Hasemann-Trutzel beantragt, Punkt 3 der Tagesordnung zu Beginn zu behandeln. Daraus entsteht eine intensive Diskussion darüber, ob der Punkt evtl. nichtöffentlich behandelt werden muss, ob es dann sinnvoll ist, diesen zu Beginn der Sitzung aufzurufen, weil eine große Anzahl von Bürger/innen und Pressevertreter/innen anwesend sind und diese dann den Raum verlassen müssten.

Des Weiteren wird diskutiert, ob die Anwesenheit von Herrn Löber, der Bewerber um die Stelle des Revisionsamtsleiters ist, in nichtöffentlicher Sitzung bei der Beratung des Themas „Fragen zur aktuellen Situation im Revisionsamt“, bei der vermutlich auch der Stand des Stellenbesetzungsverfahrens thematisiert wird, möglich ist.

Oberbürgermeister Gerich, Herr Langanki (Leiter des Personal- und Organisationsamtes) und Herr Hofmeister (Rechtsamt) weisen darauf hin, dass Personalangelegenheiten immer nichtöffentlich beraten werden müssen.

Im vorliegenden Fall ist ein Konkurrentenklageverfahren anhängig (Beteiligter ist Herr Löber), so dass sich auch von daher die Anwesenheit von Herrn Löber verbietet.

Stv. Diers beantragt, die Reihenfolge der Beratung dahingehend zu ändern, dass Punkt 3 am Ende der Sitzung behandelt wird (Tausch Punkt 4 gegen Punkt 3).

Stv. Hasemann-Trutzel teilt mit, dass der Antrag auf Behandlung von Punkt 3 an erster Stelle aus Respekt vor der zahlreich anwesenden Bevölkerung zurückgezogen wird.

Der Antrag von Stv. Diers wird zur Abstimmung gestellt:

Die Beratungsfolge wird wie folgt festgelegt:

- Punkt 3 der Tagesordnung wird am Ende der Sitzung aufgerufen.
- Ansonsten bleibt die Tagesordnung unverändert.

Einstimmig

### 0002 18-F-02-0009

Beziehung zwischen Oberbürgermeister Gerich und der Unternehmerfamilie Kuffler  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018 -

Oberbürgermeister Gerich nimmt mündlich zu den Fragen der CDU-Fraktion aus dem Antrag vom 29.05.2018 einschließlich der im Antrag der CDU vom 28.11.2018 gestellten Fragen Stellung.

## Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 16. Januar 2019

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

Ob die Antworten vollständig und umfassend sind, wird die CDU-Fraktion erst dann klären können, wenn die zugesagten Antworten schriftlich vorliegen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Ausschuss auf Zusagen des Oberbürgermeisters folgenden Beschluss:

1. *Der Revisionsausschuss nimmt den mündlichen Bericht von Herrn Oberbürgermeister Gerich zur Kenntnis.*
2. *Der Ausschuss nimmt insbesondere die Zusage von Oberbürgermeister Gerich zur Kenntnis, wonach dem Ausschuss rechtzeitig vor der nächsten regulären Sitzung (30.01.2019)*
  - *seine Antworten vom 21.08.2018 zu den im vorstehenden Antrag gestellten, bisher vom Magistrat nicht beschlossenen Fragen,*
  - *das Gutachten der Anwaltskanzlei Andreä und Partner vom 27.12.2018 dazu (evtl. um eine Stellungnahme des Rechtsamtes ergänzt) und*
  - *die Antworten auf die im Antrag der CDU-Fraktion am 28.11.2018 gestellte Fragen vorgelegt werden.*
3. *Der Ausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass Oberbürgermeister Gerich zugesagt hat, die Unterschriftsbefugnis des ehemaligen und jetzt im Ruhestand befindlichen ehemaligen Betriebsleiters TriWiCon, Herrn Wossidlo, zu klären und dem Ausschuss dazu zu berichten.*
4. *Der Magistrat (Dezernat I / WIVERTIS) wird gebeten, in der Sitzung des Revisionsausschusses am 30.01.2019 eine Vertreterin/einen Vertreter in die Sitzung zu entsenden, um die Handhabung des Outlook-Kalenders fachlich zu klären.*

**0003            18-F-05-0050**

Klarheit schaffen - Beschluss umsetzen  
- Antrag der FDP vom 20.11.2018 -

Die Zusage des Oberbürgermeisters (s. auch Beschluss Nr. 0002 der heutigen Sitzung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018 - 18-F-02-0009) wird zur Kenntnis genommen.  
Die FDP-Fraktion erwartet noch immer eine offizielle Antwort des Magistrats. Insofern bleibt der Punkt Gegenstand der Tagesordnung.

**0004            19-F-05-0001**

Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich - Urlaubsreise nach Spanien  
- Antrag der FDP vom 10.01.2019 -

Zu Beginn der Diskussion gibt Oberbürgermeister Gerich eine persönliche Erklärung ab, nach der er sich detaillierter bei der Staatsanwaltschaft äußern werde, er aber zu keinem Zeitpunkt zum Schaden der Stadt gehandelt habe.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Ob weiterer Klärungsbedarf für die CDU-Fraktion besteht, kann erst nach Eingang der noch zur Verfügung zu stellenden schriftlichen Unterlagen/Berichte festgestellt werden.

Stv. Sobek begründet den Ergänzungsantrag von L&P zum FDP-Antrag, der von der FDP übernommen wird.

Nach intensiver Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

*Der Antrag der FDP vom 10.01.2019 betr.*

*Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich - Urlaubsreise nach Spanien*

*wird bei Übernahme des Antrages von L&P in folgender Form angenommen:*

- 1) *Der Magistrat wird gebeten,*
  - a) *darzulegen, wie die Vorwürfe gegen Oberbürgermeister Gerich intern aufgeklärt werden. Dabei sollen die Zuständigkeiten und Prozesse der Aufklärung transparent dargestellt werden. Darüber hinaus soll der Magistrat darstellen, welche dritten Stellen und Institutionen mit der Aufklärung und Verfolgung betraut wurden (Innenministerium, Staatsanwaltschaft, externer Gutachter etc.).*
  - b) *über die im Raum stehenden Vorwürfe zu berichten und dabei insbesondere genau aufzulisten, welche Zuwendungen mit welchem Wert der Herr Oberbürgermeister während der fraglichen Reise von Herrn Schüler erhalten hat.*
  - c) *darzulegen, welche Barbeiträge und Zuwendungen wo und wann zwischen dem Herrn Oberbürgermeister und Herrn Schüler im Zeitraum von 2013 bis 2018 ausgetauscht wurden und mit welchem Zweck.*
  - d) *zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler gegeben hat, und wenn ja, wann und wohin.*
  - e) *zu berichten, ob es weitere Urlaubsreisen, Wochenendtrips oder ähnliches mit weiteren Mitgliedern der Verwaltung, Funktionsträgern einer städtischen Gesellschaft, Investoren und/oder Unternehmern, die mögliche wirtschaftliche Interessen in Wiesbaden verfolgen, gegeben hat, und wenn ja, wer mit wem, wann und wohin.*
  - f) *zu berichten, ob er Herr Oberbürgermeister von den in e) genannten Personenkreisen Zuwendungen erhalten hat, und wenn ja, was, wann und in welcher Höhe.*
- 2) *Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Handbuch Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt wird, dass Geschenke und Vergünstigungen über einem Wert von 10 Euro sowie Bewirtungen, wenn der dienstliche Zusammenhang den üblichen und angemessenen Umfang übersteigt, genehmigungspflichtig sind (S. 21). Der Annahme von Belohnungen und Geschenken kann nur zugestimmt werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass „die Annahme der Leistung bei Dritten den Eindruck hervorrufen könnte, dass die Leistung dienstliches Handeln beeinflussen oder die objektive Amtsführung beeinträchtigen könnte und die Leistung als Anerkennung für ein bestimmtes Verwaltungshandeln verstanden werden könnte.“ (Anlage 5.1., S. 39).*

*Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:*

- a) *Hält der Magistrat die in 2) genannten Voraussetzungen im Falle der Reise des Herrn Oberbürgermeisters mit Herrn Schüler für gegeben?*

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

b) *Welche Auffassung vertritt die Antikorruptionsbeauftragte in dieser Frage?*

3) *Der Magistrat wird um Aufklärung gebeten, inwieweit private Unternehmungen städtischer Bediensteter im zeitlichen Kontext der EXPO REAL 2013 bis 2018 aus städtischen Mitteln bezahlt wurden.*

4) *Der Revisionsausschuss nimmt die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Gerich zur Kenntnis, dass geklärt wird, ob der Vertrag des Geschäftsführers Stöcklin dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden kann.*

Einstimmig

0005            19-A-19-0001

Fragen zur aktuellen Situation im Revisionsamt

Zunächst wird erneut die öffentliche oder nichtöffentliche Beratung dieses Punktes beraten, ebenso wie die Teilnahme von Herrn Löber. Erneut werden die rechtlichen Einschätzungen und Bedenken zum Verfahren diskutiert.

Vors. Lambrou schlägt vor, den Ausschuss über den Ausschluss der Öffentlichkeit abstimmen lassen.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird mit den Stimmen von CDU, FDP und L&P bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

Oberbürgermeister Gerich weist darauf hin, dass man einen Rechtsbruch begehen würde, wenn die Personalangelegenheit öffentlich beraten wird. Er würde in diesem Fall allen städtischen Mitarbeiter/innen im Raum das Wort entziehen.

Er schlägt vor, das Spannungsfeld durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

Stv. David beantragt, die Prüfung durch das Rechtsamt dahingehend zu erweitern, dass auch die Teilnahme von Herrn Löber bei der Beratung dieses Punktes geklärt wird.

Zur Vertagung des Punktes und die Begutachtung durch das Rechtsamt ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Beratung des vorstehenden Punktes wird auf die Sitzung des Revisionsausschusses am 30.01.2019 vertagt.*
- 2. Der Magistrat (Dezernat II) wird im Hinblick auf die Beanstandung des Oberbürgermeisters bis zur Sitzung des Ausschusses um Stellungnahme gebeten, ob die aufgeworfene Frage, die der Tagesordnung zu entnehmen ist, in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu beraten ist.*
- 3. Soweit es möglich ist, bittet der Ausschuss zugleich darum, dass der Magistrat (Dezernat II) abgrenzt, bis zu welchem Tiefgang der Frage ggfls. Öffentlichkeit gewahrt werden kann und ab welcher kritischer Situation die Öffentlichkeit auf keinen Fall gewahrt werden kann.*

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 16. Januar 2019

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

*4. Der Magistrat wird des Weiteren um Klärung gebeten, ob einem stellvertretenden und kommissarischen Leiter des Revisionsamtes ein Anwesenheitsrecht bei der Beratung einer Personalangelegenheit im Revisionsamt zusteht.*

Enth. FDP

**0006      Verschiedenes**

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

Anlagen

Wiesbaden,                      .02.2019

**Vorsitzender**

**Schriftführerin**

Lambrou

Koba